Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 20 / 10 003
Schriftliche Anfrage

20. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Tommy Tabor (AfD)

vom 29. Oktober 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 30. Oktober 2026)

zum Thema:

Bestellverfahren und Lebensmittelabfälle beim kostenfreien Schulmittagessen

und **Antwort** vom 16. November 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 17. Nov. 2026)

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

Herrn Abgeordneten Tommy Tabor (AfD)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 20/10003
vom 29. Oktober 2026
über Bestellverfahren und Lebensmittelabfälle beim kostenfreien Schulmittagessen

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Welche Änderungen hat der Senat seit 2019 vorgenommen, um Anmeldung, Bestellung, Umbestellung und Abmeldung beim kostenfreien Schulmittagessen zu vereinfachen?

Zu 1.: Mit der Neuausschreibung des kostenbeteiligungsfreien Schulmittagessens für die Jahrgangsstufen 1 bis 6 der Jahre 2024 bis 2028 haben der Senat und die Bezirke ein digitales Bestell- und Abrechnungssystem in die Musterausschreibungsunterlage zum kostenbeteiligungsfreien Schulmittagessen aufgenommen. Dadurch wurde es möglich, Anmeldungen, Bestellungen, Umbestellungen und Abmeldungen gezielt zu erfassen. Das digitale Bestellsystem leistet einen wichtigen Beitrag für die Qualität, die Wirtschaftlichkeit und die Nachhaltigkeit der Schulverpflegung.

2. Welche Probleme des Bestellverfahrens bestehen weiterhin, insbesondere bei Catererwechseln, Krankheit, Wandertagen und kurzfristigem Unterrichtsausfall?

Zu 2.: Gemäß der Vertragsbestimmungen wird das digitale Bestellsystem von den Cateringunternehmen beschafft und für die digitalen Bestellungen von Essensportionen zur Verfügung gestellt. Die Verantwortung für den technischen Support sowie für Wartung und Betrieb des digitalen Bestell- und Abrechnungssystems liegt bei den Cateringunternehmen bzw. deren Dienstleistenden für das digitale Bestell- und Abrechnungssystem.
Sollte eine Schülerin oder ein Schüler aufgrund von Krankheit oder aus anderen Gründen nicht am Schulmittagessen teilnehmen können, sind Eltern oder die Personensorgeberechtigten angehalten, ihr Kind beim Cateringunternehmen rechtzeitig abzumelden, um die Herstellung von Portionen über den tatsächlichen Bedarf hinaus zu vermeiden. Bei kurzfristigem Unterrichtsausfall oder an Wandertagen kann die Schulleitung für die betreffenden Schülerinnen und Schüler das Schulmittagessen abbestellen oder die Kaltverpflegung für Wandertage bestellen.

3. Warum gibt es weiterhin kein berlinweit einheitliches digitales Bestell- und Abmeldesystem für das kostenfreie Schulmittagessen?

Zu 3.: Die Einführung des digitalen Bestell- und Abrechnungssystems erfolgte für den aktuellen Vergabezeitraum (01.08.2024 bis 31.07.2028). Mittelfristig wird angestrebt, die Einführung eines einheitlichen Bestell- und Abrechnungssystems zu prüfen.

4. Wie werden Eltern verständlich, mehrsprachig und rechtzeitig über Registrierung, tägliche Bestellung, Menüwahl, Abmeldung und mögliche Kündigungsfolgen informiert?

Zu 4.: Im Zuge der Einführung des digitalen Bestell- und Abrechnungssystems wurden Maßnahmen zur Überwindung sprachlicher Barrieren vom Senat bei den beauftragten Cateringunternehmen abgefragt. Demnach boten die Cateringunternehmen Informationsveranstaltungen und verschiedene Unterstützungsangebote für Eltern zur Anmeldung im digitalen Bestellsystem an. Darüber hinaus hat der Senat gemeinsam mit der Vernetzungsstelle Kita- und Schulverpflegung Berlin e. V. und dem Landeselternausschuss (LEA) ein Informationsschreiben für die Eltern/Personensorgeberechtigten und mehrsprachige Flyer (Deutsch, Englisch, Russisch, Ukrainisch, Türkisch und Arabisch) zum Aushängen in den Schulen entwickelt und den Bezirken zur Verfügung gestellt.

Darüber hinaus unterstützt die Vernetzungsstelle Kita- und Schulverpflegung Berlin e. V. Schulen bei der Umsetzung des Schulmittagessens.

5. Wie viele bestellte Mittagessen wurden seit 2019 jährlich ausgegeben, nicht abgeholt beziehungsweise als Speiseabfall entsorgt?

6. Kann der Senat eine signifikante Verringerung nicht abgeholter oder entsorgter Mittagessen seit 2019 belegen; wenn ja, in welchem Umfang?

Zu 5. und 6.: Eine Auswertung kann dem Hauptausschussbericht - Rote Nr. 1595 G - „Übersicht der Entwicklung der Bestellungen nach Einführung des digitalen Bestellsystems“ - entnommen werden.

7. Welche Auswirkungen hatte die seit 2022 mögliche Kündigung bei wiederholter unabgemeldeter Nichtteilnahme auf Abholquote und Abfallmenge?

Zu 7.: Grundlage ist § 26 Abs. 3 der Berliner Schülerförderungs- und -betreuungsverordnung (SchüFöVO). In der Folge kann eine Kündigung durch den Caterer erfolgen.

8. Welche Methoden verwenden Caterer seit 2024 zur Prognose nicht abgeholter Portionen, und wie kontrollieren die Bezirke deren Zuverlässigkeit?

Zu 8.: Es obliegt dem jeweiligen Cateringunternehmen, die Planungen für die Herstellung, Lieferung und Leistung für das Schulmittagessen so auszurichten, dass die Versorgung mit Schulmittagessen für die erfolgten Bestellungen gesichert ist.

9. Welche verbindlichen Vorgaben bestehen zur getrennten Erfassung von Produktions-, Ausgabe- und Tellerresten sowie zur Veröffentlichung dieser Daten?

Zu 9.: Zur Vermeidung von Produktions-, Ausgabe- und Tellerresten wurde das digitale Bestell- und Abrechnungssystem eingeführt. Gleichfalls wurden mit den Zuschlagskriterien 7 (Zufriedenheitsabfrage), 8 (Mitbestimmung Speiseplan) und 9 (Wunschessen) akzeptanzsteigernde Maßnahmen in die Musterausschreibungsunterlage zum kostenbeteiligungsfreien Schulmittagessen – Jahrgänge 1 bis 6 – aufgenommen, welche insgesamt zur Reduktion von Essensresten beitragen.

10. Welche weiteren Maßnahmen plant der Senat bis 2030, um Bestellprozesse zu vereinheitlichen und Lebensmittelabfälle messbar zu reduzieren?

Zu 10.: Die Musterausschreibungsunterlage für das kostenbeteiligungsfreie Schulmittagessen – Jahrgänge 1 bis 6 – wird durch den Senat in Zusammenarbeit mit den Bezirken und den relevanten Akteuren für den jeweiligen Vergabezeitraum stetig weiterentwickelt. Hierbei werden alle Inhalte evaluiert und gegebenenfalls überarbeitet. Dabei werden auch die Vorgaben für das digitale Bestell- und Abrechnungssystem weiter optimiert.

Speiseabfälle sind in der Schulverpflegung aufgrund verschiedener Faktoren zudem nicht immer vermeidbar. Zum Beispiel bedarf das Kennenlernen neuer Lebensmittel, welches zur Akzeptanzsteigerung führt, vieler Wiederholungen.
Die Phase der Geschmacksentwicklung in der Kindheit geht daher zwangsläufig mit einem gewissen Maß an Speiseabfällen einher.

Berlin, den 16. November 2026

In Vertretung
Dr. Torsten Kühne
Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie